



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-52-0001

Sporthalle Wettinerstraße - konzeptionelle Überlegungen eines Neubaus

Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0107 der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2012 der Grundsatzvorlage zur Generalsanierung der SH Wettinerstraße mit einer Kostenschätzung von 4,5 Mio € zugestimmt wurde,
 - 1.2 für die Realisierung des Projektes in 2013 ein VOF-Verfahren für die Vergabe der Architektenleistungen durchgeführt wurde,
 - 1.3 in der Folge ein Planungsbüro sowie parallel die Fachingenieure für Heizung/Lüftung/ Sanitär, Elektro, Statik, Brandschutz, Baugrund, Schadstoffe, Energie und Freiflächen beauftragt wurden,
 - 1.4 die ausgearbeitete Kostenberechnung mit einem Volumen von 8,8 Mio € die Kostenschätzung erheblich überschreitet,
 - 1.5 aus diesem Grund Planungsbüro und Fachplaner zur Untersuchung aufgefordert wurden, ob und inwieweit die Sanierungsmaßnahmen reduziert werden können und weitere Alternativen zu entwickeln,
 - 1.6 das vorliegende Ergebnis aufzeigt, das eine reduzierte Sanierung zahlreiche Vorschriften und Gegebenheiten nicht berücksichtigen würde und demzufolge nicht umgesetzt werden kann,
 - 1.7 das Planungsbüro die Sanierungsvarianten kostenmäßig mit einem imaginären Neubau verglichen hat,
 - 1.8 die Grobkostenschätzung für den Neubau in gleicher Kubatur (Form und Beschaffenheit) mit ca. 9,87 Mio € abschließt,
 - 1.9 demzufolge ein Konzept für ein neues Gebäude mit an den Bedarf angepassten Flächen und Kubaturen sowie Prüfung eines alternativen Standortes erstellt und die Kosten grob berechnet werden sollen, um einen realistischen Kostenvergleich zwischen Kernsanierung und Neubau zu erhalten.
2. Der Magistrat (Dezernat IV/64 in Abstimmung mit Dezernat I/52) wird beauftragt, ein Konzept „Neubau Sporthalle Wettinerstraße“ zu beauftragen. Die hierfür benötigten Mittel von 10.000 € werden freigegeben. Deckung erfolgt aus Restmitteln des Instandhaltungsbudgets I/52.
3. Aufgrund der intensiven Befassung mit der Sporthalle für die Ermittlung der

Sanierungskosten und den damit erworbenen tiefgehenden Kenntnisse über die Nutzung der Sporthalle wird einer Auftragsvergabe für das Konzept an das bisherige Planungsbüro zugestimmt.

4. Bei der Erarbeitung der Planungsvarianten werden die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer (Schulen und Vereine; insbesondere Leichtathletik) berücksichtigt.
5. Die auf dem IM-Projekt „52 SH Wettinerstr. Generalsanierung“ noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen zeitnah für andere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung erfolgt über die jeweiligen Sitzungsvorlagen der geplanten Maßnahmen.
6. Der Magistrat (Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat I/52) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 25.04.2017 BP 0261)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2017

Belz
Vorsitzender